

Schüler schwänzt Aufsatz wegen Sonnenfinsternis

Beitrag von „Anja82“ vom 20. März 2015 18:31

Ist in HH nicht so!

1. Einige Länder, darunter Baden-Württemberg, **Hamburg**, Nordrhein-Westfalen, Rheinland Pfalz und das Saarland, überlassen es grundsätzlich den Eltern, ob sie ihren Kindern den Weg zur Schule zumuten oder nicht. Selbstverständlich muss die Wetterlage dies rechtfertigen. Außerdem wird von den Eltern erwartet, dass sie das Fernbleiben vom Unterricht unverzüglich, am besten telefonisch, der Schule mitteilen. <http://www.sturmsch%C3%A4den.org/index.php/Aktuelle-Seiten.html>

Speziell zu HH: <http://www.sturmsch%C3%A4den.org/index.php/Aktuelle-Hamburg.html>

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden grundsätzlich in eigener Verantwortung, ob ihrem Kind der Schulweg zuzumuten ist. Schulversäumnisse aus offensichtlich witterungsbedingten Anlässen sind zwingende Gründe im Sinne von Nr. 14 Abs. 1 der Schulordnung.

Schon klar, dass das vor allem auf Sturm und den Schulweg bezogen ist, uns wurde heute aber gesagt, dass Ähnliches bei der SoFi gilt.

Ich finde es nunmal albern da einen Aufriss zu machen. Nachricht an die Eltern, dass das nicht okay war und beim nächsten Mal Maßnahmen ergriffen werden. Arbeiten auf so einen Tag, kurz vor so einem Ereignis zu legen finde ich befremdlich bzw. mindestens extrem kinderunfreundlich.

Und da wundert man sich, dass Kinder sich so wenig für Naturwissenschaften interessieren.

LG Anja